

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

43. Jahrgang

Hornau. In weit überfülltem Saale der „Australia“ gab der Männergesangsverein „Euterpe“ am 26. 12. theatrale Vorstellung mit sehr reichem Programm. Herr Vorsitzender W. Stephan eröffnete die Feier mit martigen Worten und gedachte der im Kriege gefallenen Helden in rührender Erinnerung, ebenso der noch nicht zurückgekehrten Gefangenen und las einen Brief eines solchen, dessen Inhalt in wehmütvollen Worten den fort-

dauernden Geist des Vereinslebens und Wirkens kennzeichnet. Der hoch zu würdigende Zweck der Veranstaltung, dem eine von gleicher Stelle durch die hiesigen Jungfrauen gesichene Sammlung mit überreichem Resultat an einigen Sonntagen vorausging, bildete die Errichtung eines Ehrenfriedhofs für unsere gefallenen Helden. Das überreiche Programm der Veranstaltung bot in seinen tadellosen Ausführungen jedem Besucher einen genussreichen Abend und haben die mitwirkenden Kinder unter Leitung von Frau Gullik sehr hübsche Darstellungen geboten. Die von Herrn Dirigent Blant geleiteten Chöre wurden mit spannender Aufmerksamkeit in gut geschnittener Ausführung gehört und fanden reichen Beifall.

mz Wiesbaden, 23. Dez. Wie die Rheinische Korrespondenz meldet, hat der Vorsitzende der französischen Einquartierungskommission, General de Susbelle, verordnet, daß die Stadtverwaltung bis spätestens 25. Dezember d. J. dafür zu sorgen habe, daß den seither mobilisiert wohnenden französischen Offizieren, die die Küche des Wohnungsinhabers mitbenutzen, die Küche abgetreten werden muß.

mz Mainz, 23. Dez. Die hiesige französische Zeitung „L'Echo du Rhin“ berichtet ausführlich über einen Prozess, der gestern vor dem Kriegsgericht in Mainz begann und sich gegen 17 Angeklagte, französische Offiziere und französische und deutsche Zivilisten richtet, denen Vespertlichkeit und Bestechung vorgeworfen wird, teils bei Beschaffung von Sauf-Conduits, teils für Aufhebung von Beschlagnahmen und Einfuhrverboten auf Handelsartikel. Dabei sollen zum Teil ganz erhebliche Summen als Bestechungsgelder geboten haben. Bei den angeklagten Offizieren handelt es sich um Offiziere der wirtschaftlichen Abteilungen in Ludwigshafen und Saarbrücken, nämlich um den Oberleutnant Corbin, der bei einer solchen Bestechungsaffäre auf frischer Tat gefaßt wurde und dessen Angaben dann zur Aufdeckung der ganzen Angelegenheit führte, den Hauptmann Coffre, die Leutnants Loma, Gen, Dequesne und Bedrignans, den Aspiranten Rousseau und den Soldaten 2. Klasse Firmin, der als Offizier in Landau bereits vor einem halben Jahre wegen ähnlichen Vergehens degradiert und zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden war. Wegen dieser Scandalbestechung und Beileitung zur Untreue im Dienste sind angeklagt die Zivilisten Mounier, Madrenas, Kronenberg, Durlacher, Lepman, Lerch, Ruhn, Kirchner, Kuischa, Weil, Goldforn und Henrich. Die Angeklagten sind zum Teil geständig.

mz Mainz, 25. Dez. Das Urteil in dem Bestechungsprozess gegen die sechs französischen Offiziere der wirtschaftlichen Abteilungen in Saarbrücken und Ludwigshafen sowie gegen zwölf französische und deutsche Zivilisten lautet nach dem „Echo du Rhin“: Hauptmann Coffre und Leutnant Dequesne Degradation und 15 bzw. 30 Monate Gefängnis, die Leutnant Geroin und Gen zwei Jahre bzw. fünf Monate Gefängnis, Leutnant Bedrignau Freispruch, der frühere Offizier und jetzige Soldat zweiter Klasse Firmin, mit Einschluß der früheren Verurteilung in Landau in gleicher Angelegenheit, ein Jahr Gefängnis. Von den angeklagten Zivilisten wurden verurteilt: Kronenberger zu einem Jahr Gefängnis und 800 Fr. Geldstrafe, Durlacher acht Monate und 5000 Fr., Ligmann zwei Jahre und 6000 Fr., Lerch 15 Monate und 2500 Fr., Ruhn 14 Monate und 1500 Fr., Kirchner acht Monate und 3000 Fr., Mounier sechs Monate (mit Aufschub) und 1600 Fr., ferner im contumaciam die beiden Kaufleute Weil und Goldforn zu je fünf Jahren Gefängnis und 630 bzw. 450 Fr. Geldbuße.

Johanna Acker

Philipp Feger

Verlobte

KÖNIGSTEIN I. T.

FALKENSTEIN I. T.

Weihnachten 1919

Für die uns aus Anlaß unserer

Silber-Hochzeit

zuteil gewordenen zahlreichen Glückwünsche und die erwiesenen vielen Aufmerksamkeiten sagen wir allen auf diesem Wege unseren

Herzlichsten Dank!

Jakob Villmer und Frau
geb. Schüssler.

Königsstein, 27. Dezember 1919.

Für die uns anlässlich unserer VERMÄHLUNG so zahlreich zuteil gewordenen Glückwünsche und Aufmerksamkeit:n sagen wir unseren

herzlichsten Dank!

Ganz besonders danken wir dem Marienverein für den schönen Gesang.

Falkenstein, den 29. Dezember 1919.

Karl Schleicher und Frau Maria
geb. Schütz.



Königsteiner Lichtspiele

Spielplan ab Dienstag

„Die Jüdin“

Drama in 4 Akten

nach der gleichnamigen Oper.

„Tee u. Schokolade“

Lustspiel in 2 Akten

(Eine 4eckige Geschichte)

„Korbflechterei“

1 Akt.

Ausgewählte
Darbietungen

Am Silvester- und Neujahrstage sind die Lichtspiele bis abends 11 Uhr geöffnet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

ankündigung.

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes über Ermächtigung des Justizministers und des Ministers des Innern zu Maßnahmen anlässlich der Befegung von Landesstellen und der Ausführung des Friedensvertrages vom 19. Juli 1919 (G. S. S. 115) ordne ich hierdurch an, daß für die unbefetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden bis auf weiteres der Bezirksausschuß in Cassel anstelle des Bezirksausschusses in Wiesbaden die gesetzlichen Zuständigkeiten dieser Behörde als Verwaltungsgericht und als Verwaltungsbefehlshaber wahrzunehmen hat.

Diese Anordnung ist alsbald in den Amtsblättern der beteiligten Landesstellen bekannt zu machen. Sie tritt sofort in Kraft; indes verbleibt es, soweit ein Verwaltungsbehördenverfahren bei dem Bezirksausschuß zu Wiesbaden bereits anhängig ist, für dieses Verfahren bei der bisherigen Zuständigkeit.

Berlin, den 22. November 1919.

Der Minister des Innern. J. B. gez. Freund.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 18. Dezember 1919

Der Landrat: Jacobs.

Verordnung

über die Verlängerung der Arbeitszeit von gewerblichen Arbeitern in Lohnverhältnissen.

Auf Grund von Biffer VII Abs. 3 der Verordnung vom 17. 12. 1918 (M. G. Bl. S. 1436) ergeht unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den befristeten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung:

Um eine möglichst rechtzeitige Bewältigung des Auftrages der diesjährigen Rönnerfruchtenernte im Interesse der Volksernährung zu ermöglichen, darf die tägliche Arbeitszeit der in Lohnverhältnissen beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis Ende März 1920 auf durchschnittlich 10 Stunden verlängert werden.

In die Arbeitszeit sind die Wege vom Dose zur Arbeit und von der Arbeit zum Dose einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen.

Eine weitestgehende Regelung der Arbeitszeit unterliegt der Genehmigung im Einzelfalle.

Abdruck oder Abdruck dieser Verordnung ist in Betrieben, die von ihr Gebrauch machen, auszuhängen.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1919.

Der Regierungspräsident.

J. B. Pfeffer von Salomon.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 23. Dezember 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Es ist zur Kenntnis des Oberkommandierenden Generals gekommen, daß deutsche Kaufleute ihre Waren im Kleinverkauf zu verschiedenen Preisen verkaufen, je nachdem die Käufer Deutsche oder Franzosen sind. Solche Mißbräuche sind dem Schiebertum nahe verwandt; nach kaufmännischen Grundsätzen müssen die Verkaufspreise aus dem Gebührenspreise festgestellt werden und nicht unter Berücksichtigung der Nationalität.

Der Oberkommandierende General verbietet jedem Kaufmann im Kleinhandel zwei verschiedene Verkaufspreise für denselben Gegenstand zu haben. Jede festgestellte Übertretung wird durch das militärische Polizeigericht verfolgt und kann eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe nach sich ziehen.

Abgehen von den obengenannten Bestimmungen wird der Oberkommandierende General im Wiederholungsfall die zeitweilige Schließung für eine Dauer bis zu 3 Monaten über solche Geschäfte verhängen, bei denen derartige Zuwiderhandlungen festgestellt worden sind. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verkaufspreise in Klaren, für den Verkäufer verständlichen Ziffern aufgezichnet sein müssen.

gez. Degoutte.

Wird veröffentlicht.

Königsstein I. T., den 23. Dezember 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Brühl.

Der Lebensmittel-Verkauf

findet am Mittwoch, den 31. d. Mts., auf Aartenabschnitt 6 statt.

Königsstein, den 29. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Hum. Musikgesellschaft Heiterkeit Altenhain im Taunus

Am 1. Januar im Gasthaus

„Zum grünen Baum“

Konzert mit Tanz.

Anfang nachmittags 3 Uhr

Tanz.

Von abends 7 Uhr ab

Konzert mit Tanz.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

„Concordia“ Glashütten.

Donnerstag, den 1. Januar 1920 findet im Saale des Gastwirts Halm eine

Abend-Unterhaltung

statt. — Anfang 5 Uhr. Hierauf TANZ.

Es ladet höflich ein Halm, Gastwirt.

Kameradschaft 1898 E. V. Schlossborn.

Am 1. Januar findet im Saale Frankenbach

grosse Tanzbelustigung

statt, wozu höflichst einladet

Kameradschaft 1898 E. V.

Saalpost. — Gutbesetztes Orchester.

Getränke nach Belieben.

Ich habe meinen Wohnsitz von Falkenstein nach Königstein verlegt und halte

SPRECHSTUNDEN

Mittwoch u. Samstag von 9 bis 4 Uhr.

Zahnarzt A. Lange,

Altkönigstrasse 26 Königstein.

Wurstgarn

für Hausschlachtungen und Sack-

stopfen bestens geeignet, zu haben

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein I. T., Fernruf 44

Junger, anständ. Herr sucht in Königstein schönes Schlafzimmer. mit Ausg. in d. Natur. Preisang. u. L. 211a Geschäftsst.

Wer

übernimmt d. Verkauf von 2 Patenten (wovon das eine Millionen einbringen kann) gegen Anteil am Erlös. Sofort verkäufliche Modelle sind vorhanden! Angebote an die Geschäftsstelle d. Stg. u. R. 114 erbet.

10 Pfund Stückschwefel

(la. Friedensware) sind preiswert abzugeben. Preisang. u. K. 76 an die Geschäftsst.

Kinderstühlchen

und dergl. mehr zu verkauf.

Zu erfrag. in der Geschäftsst.

Zu verkaufen:

1 Chaiselonguedecke geeignet für Sofaüberzug, 1 moderner Feh-Muff, Damen-Wintermantel, gute Knabenweste, 1 Wring-Waschmasch., Spiegel, Stear-Kerzen (Friedensware), und versch. Aufgaben von 11-3 Uhr, Altkönigstrasse 9, Königstein.

Postkarten

(keine Ansichtskarten)

garantiert schreibfähig

für jede Linie, bester Karton,

zu haben in der Druckerei

Ph. Kleinbühl, Königstein.

Kellnerblocks

(Bonbücher), fortlaufend nummeriert,

perforiert und zum Durchschreiben

eingeschnitten, verkauft

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein I. T., Fernruf 44

Suche Stelle

zur Erlernung des Hausbaus u. der Küche ohne Vergütung Nähe Espstein. Angebote besorgen H. Halder, Espstein, Staufensstraße 24.

Fahrkub

zu verkaufen.

Ruppertsheim, Panaftr 50.

Fahrkub

zu verkaufen

Johann Usinger,

Ruppertsheim, Panaftr 79.

Ein Hund

guter wachsender Jährling

Terrier, zu verkaufen

Retterhof bei Königstein.

Eine guterhaltene

Wagendecke

für Möbelrolle 6x4,50 m zu

verk. Joh. Emil Schmitt,

Möbelfabrik,

Fischbach im Taunus.

Schlitten,

ein- u. zweispännig zu fahren,

3 Säge, billig zu verkaufen.

Reitschule Weich,

Wiesbaden, Saalgasse 36.

2-Zimmer- Wohnung

mit Küche für kinderloses

Ehepaar geeignet.

Zu erfragen in d. Geschäftsst.